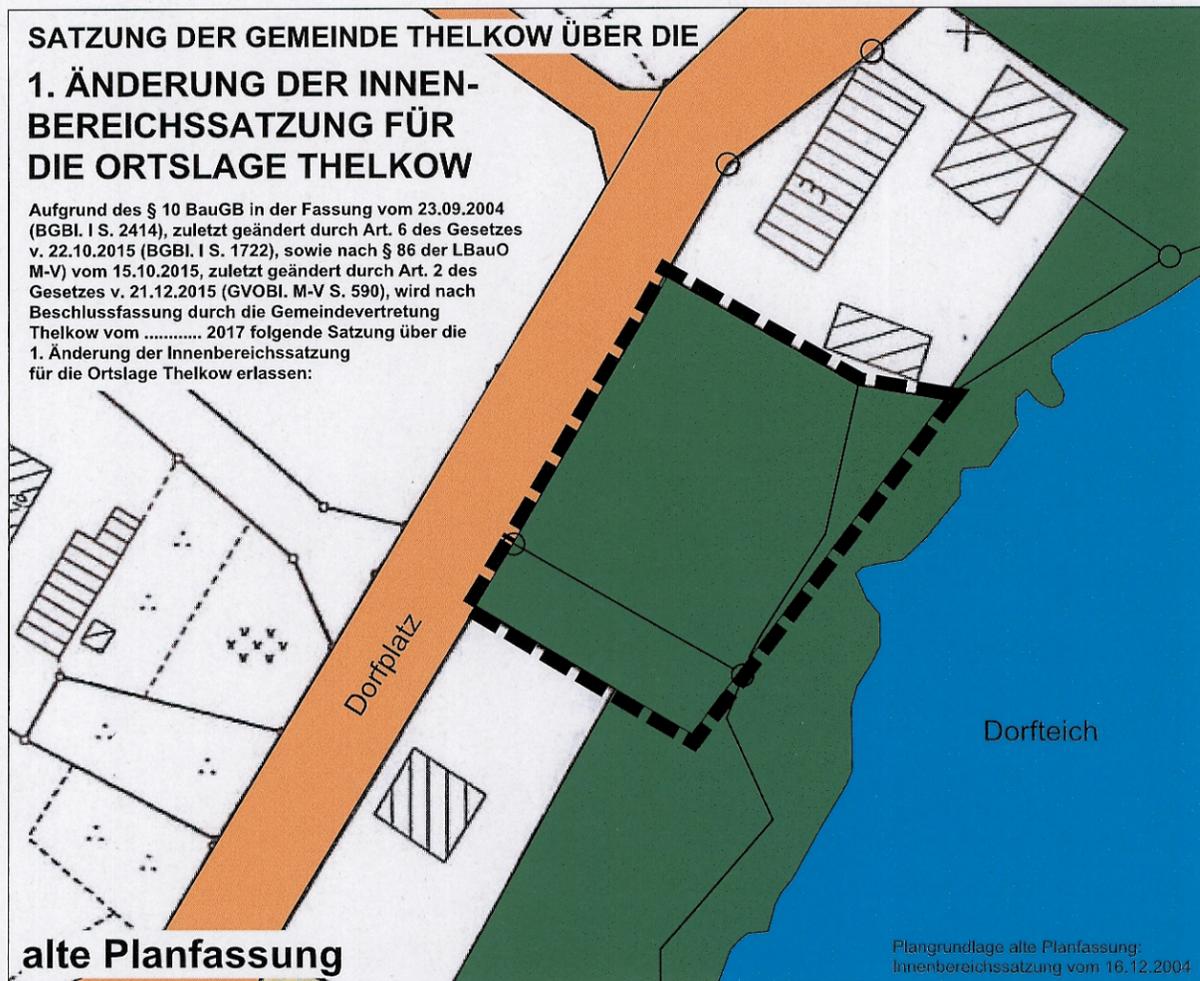
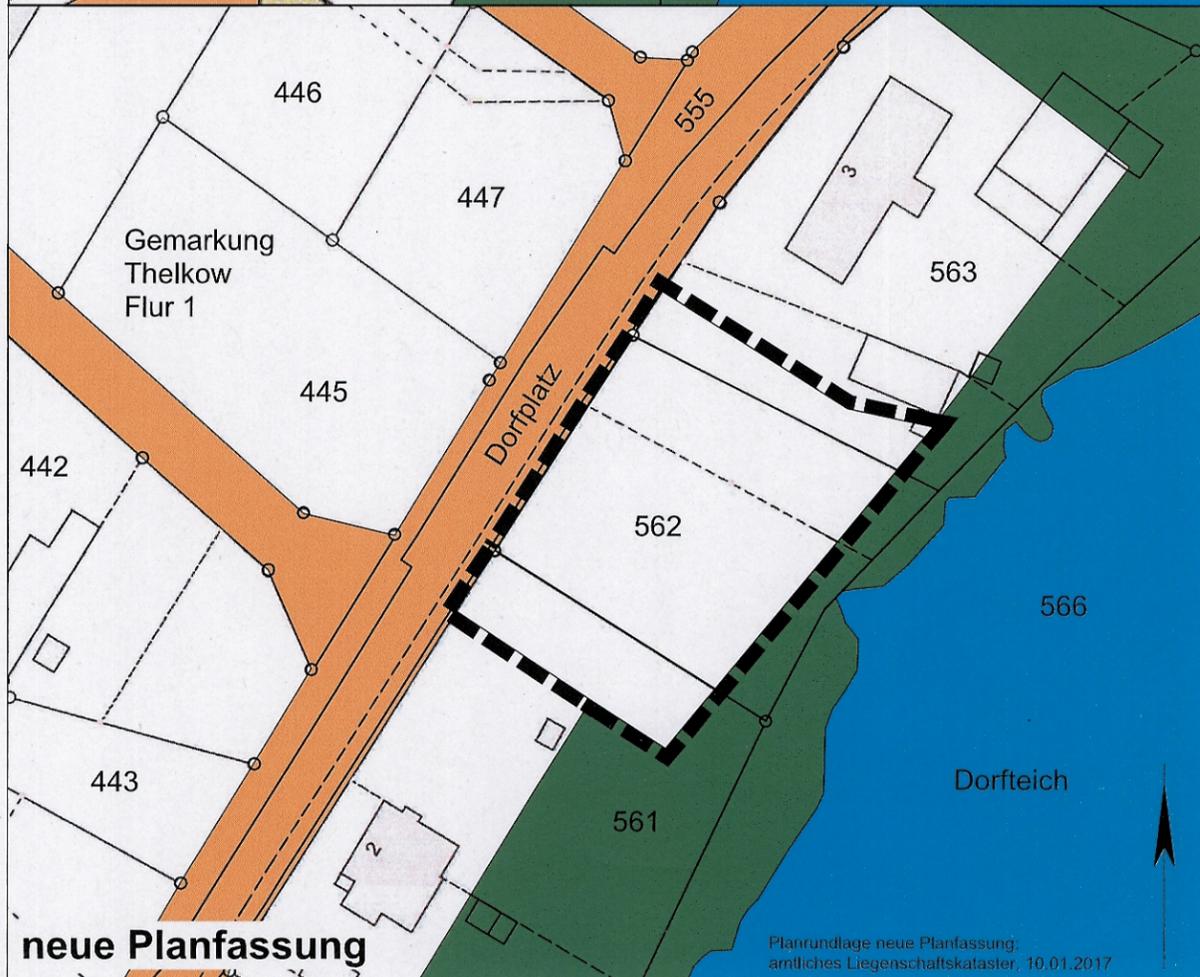


SATZUNG DER GEMEINDE THELKOW ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DER INNENBEREICHSSATZUNG FÜR DIE ORTSLAGE THELKOW

Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes v. 22.10.2015 (BGBl. I S. 1722), sowie nach § 86 der LBauO M-V) vom 15.10.2015, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes v. 21.12.2015 (GVBl. M-V S. 590), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Thelkow vom 2017 folgende Satzung über die 1. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Thelkow erlassen:



alte Planfassung



neue Planfassung

ZEICHENERKLÄRUNG

- Straßenverkehrsfläche (§ 34 Abs. 4 i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Grünfläche (§ 34 Abs. 4 i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Wasserfläche (§ 34 Abs. 4 i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung der Innenbereichssatzung (§ 34 Abs. 4 i. V. m. § 9 Abs. 7 BauGB)
- Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer (nachrichtliche Übernahme)

Hinweise, nachrichtliche Übernahmen (§ 34 Abs. 4 i. V. m. § 9 Abs. 6 BauGB)

Der Änderungsbereich ist Bestandteil der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Thelkow (MV_WSG_1941_07). Die sich daraus ergebenden Verbote und Nutzungsbeschränkungen sind einzuhalten.

Als Kompensation für die Eingriffe in Natur und Landschaft sind auf dem Flurstück 568, Flur 1, Gemarkung Thelkow, acht einheimische, standortgerechte Laubbäume in der Qualität 3 x verpflanzte Hochstämme, Kronenansatz in 2 m Höhe, Stammumfang 16-18 cm anzupflanzen. Die Ersatzbäume sind mit einer Baumverankerung (Zweibock oder Dreibock) und einem Schutzanstrich gegen Sonnenbrand zu versehen. Ein Schutz gegen Wildverbiss ist zu gewährleisten. Die Ersatzbäume sind dauerhaft zu erhalten. Bei Abgang eines Baumes ist ein Ersatzbaum entsprechend den genannten Vorgaben zu pflanzen. Die Kompensationsmaßnahmen Nr. 1-3 (vgl. Begründung zum B-Plan Nr. 13) sind innerhalb eines Jahres nach der auf dem Flurstück 562 stattfindenden Errichtung des Hauptgebäudes zu realisieren.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind folgende Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen durchzuführen:

- V1 Um in der Bauphase Tötungen von Amphibien zu vermeiden, sind während der Haupt-Wanderungszeiten (September/ Oktober und März/ April) Amphibienschutzzäune um Baugruben aufzustellen.
- V2 Um Tötungen und Verletzungen von möglichen Brutvögeln und Laubfröschen zu vermeiden, sind Gehölzrodungen nur im Zeitraum von Oktober bis März durchzuführen.
- V3 Gehölzrodungen außerhalb des Zeitraums Oktober bis März werden in Abstimmung mit der für die Genehmigung der Gehölzrodung zuständigen Naturschutzbehörde nur dann durchgeführt, wenn durch eine Besatzkontrolle von einem Artenschutz-Sachverständigen festgestellt worden ist, dass die betroffenen Gehölze am Tag der geplanten Beseitigung keine Vogelbruten aufweisen und auch sonst keine geschützten Tierarten betroffen sind.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Thelkow wurde durch die Gemeindevertretung Thelkow am 25.01.2017 beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 2017 im amtlichen Mitteilungsblatt "Tessiner Land".

Thelkow, den (Bürgermeister)

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 20 LPlG M-V und Anzeigenerlass mit Schreiben vom 2017 über die Absicht, die 1. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Thelkow aufzustellen, informiert worden.

Thelkow, den (Bürgermeister)

3. Die Gemeindevertretung Thelkow hat am 25.01.2017 den Entwurf der 1. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Thelkow beschlossen, die Begründung gebilligt und den Beschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gefasst.

Thelkow, den (Bürgermeister)

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 2017 über die Durchführung der 1. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Thelkow informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Thelkow, den (Bürgermeister)

5. Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Thelkow und der Begründung vom bis zum 2017 während folgender Zeiten im Amt Tessin durchgeführt worden:
- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr,
- freitags von 10.00 bis 11.00 Uhr.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im amtlichen Mitteilungsblatt "Tessiner Land" am 2017 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Thelkow, den (Bürgermeister)

6. Die Gemeindevertretung Thelkow hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 2017 geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mit Schreiben vom 2017 mitgeteilt worden.

Thelkow, den (Bürgermeister)

7. Der katastermäßige Bestand am 2017 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1: vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Bad Doberan, den (LK Rostock, Kataster- und Vermessungsamt)

8. Die 1. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Thelkow wurde am 2017 von der Gemeindevertretung Thelkow als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Thelkow vom 2017 gebilligt.

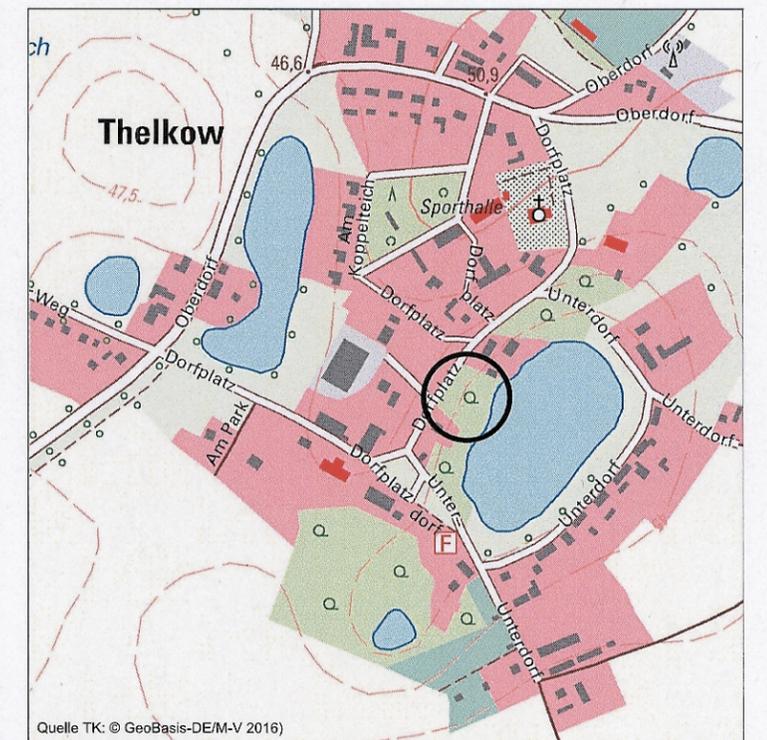
Thelkow, den (Bürgermeister)

9. Die 1. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Thelkow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Thelkow, den (Bürgermeister)

10. Die Stelle, bei der die 1. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Thelkow auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 2017 im amtlichen Mitteilungsblatt "Tessiner Land" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Thelkow ist mit Ablauf des 2017 in Kraft getreten.

Thelkow, den (Bürgermeister)



GEMEINDE THELKOW		Plan-Nr.: 30172/001
1. ÄNDERUNG DER INNENBEREICHSSATZUNG FÜR DIE ORTSLAGE THELKOW		25.01.2017
ENTWURF		M. 1:500
		Gez.: TS

STEFAN PULKENAT LANDSCHAFTSARCHITEKT PROF. DIPL.-ING./BDLA
Fritz-Reuter-Straße 32 17139 Gielow Tel. 039957/ 2510 Fax 039957/ 25125